



Garderobenordnung der MESSE ESSEN GmbH

- Bei Abgabe der Garderobe und bei der Abgabe von Gegenständen erhält die Besucherin bzw. der Besucher eine Garderobenmarke.
- Die Messe Essen GmbH übernimmt die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal.
- Die Haftung für in der Garderobe abgegebene Gegenstände beschränkt sich auf den Zeitwert der hinterlegten Gegenstände bis zu einer Höchstsumme von € 100,00 pro Garderobenmarke. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- Die Messe Essen GmbH übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände und Bargeld, die sich in den Gegenständen, die an der Garderobe abgegeben wurden, befinden. Die Abgabe und Aufbewahrung geschieht in solchen Fällen auf eigene Gefahr der Besucherinnen und Besucher.
- Die Rückgabe der Garderobe erfolgt gegen Vorlage der Garderobenmarke und ohne weiteren Nachweis der Berechtigung.
- Bei Verlust der Garderobenmarke informiert die Besucherin bzw. der Besucher unverzüglich das Garderobenpersonal. Bei schuldhaften Verzögerungen durch die Besucherin bzw. den Besucher haftet die Messe Essen GmbH nicht für den Verlust der abgegebenen Gegenstände.
- Stellt die Besucherin bzw. der Besucher Beschädigungen an abgegebenen Garderobegenständen fest, so ist das Garderobenpersonal unverzüglich darüber zu informieren. Die Messe Essen GmbH haftet bei späteren Beanstandungen nicht für Beschädigungen.
- Bei Verlust der Garderobenmarke ersetzt die Besucherin bzw. der Besucher der Messe Essen GmbH die im Rahmen der Ersatzbeschaffung angefallenen Kosten.
- Der Verlust von Gegenständen ist dem Personal der Messe Essen GmbH oder anderen von der Messe Essen GmbH beauftragten Personen unverzüglich mitzuteilen.